

Jeden Sonnabend erscheint
eine Nummer. — Alle Post-
ämter u. Buchhandlungen
nehmen Bestellungen an. —
Preis 27 kr. oder 7½ Egr.
vierteljährl. hier am Ofte,
ausw. mit dem Postaufschl.

Die Ausgabe findet statt:

C. Naumann's Druckerei,
El. Kornmarkt (Brabantshof)

in
Frankfurt a. M.

Streiflichter

auf die

materiellen Zustände und Bestrebungen in Deutschland.

Herausgegeben von D: J. C. Glasen.

Nº 2.

Sonnabend den 13. Januar.

1849.

Die Volleinheit Deutschlands und der Tarifentwurf der Freihändler.

1.

Der Tarifentwurf, welchen die Freihandelspartei dem Reichsministerium und der Nationalversammlung überreicht hat, hat wenigstens das Verdienst, mit dazu beigetragen zu haben, die allgemeine Aufmerksamkeit diesem für das materielle Wohl so wichtigen Gegenstände zuzuwenden. Dieses Verdienst ist kein geringes. Meistens werden verderbliche Maßregeln nur darum für zweckmäßig erachtet, weil man aus dem, oft auf Gleichgültigkeit und Muthlosigkeit beruhenden Schweigen der Beteiligten auf eine Billigung derselben schließt. Es ist daher ein sicheres Zeichen, daß der Anfang einer besseren Gestaltung der Verhältnisse gekommen ist, in der Theilnahme des Volks an den Maßregeln zu finden, welche sein Wohl und Wehe betreffen. In England kann man immer mit ziemlicher Sicherheit den Zeitpunkt bestimmen, wenn eine in die Daseinslichkeit getretene Idee, welche sich auf die politischen und socialen Verhältnisse des Volks bezieht, durch die Gesetzgebung ihre Anerkennung finden werde, weil dort, was Anerkennung finden soll, in dem Bewußtseyn des Volks zuerst Wurzel gefaßt und sich als seinen Interessen entsprechend bewährt haben muß. So muß und so wird es auch bei uns werden. Das Recht der freien Presse und der Vereinigung hat darin seine Bedeutung. Wird das Volk erst den Gebrauch dieser Rechte sich angeeignet und, wohl gemerkt, auch ungeschmälert erhalten haben,

dann wird es nicht mehr möglich seyn, es nach abstracten Ideen zu regieren, dann wird nur diejenige Regierung sich halten können, welche sich auf die wirklichen Bedürfnisse des Volkes und den durch die Majorität seiner Vertreter ausgesprochenen Willen stützt. Dass die das materielle Wohl betreffenden Fragen in dieser Weise behandelt zu werden der Anfang gemacht ist, und dass die Freihändler durch ihren Tarifentwurf mit dazu beigetragen haben, dafür sind wir ihnen ernstlich zum Danke verpflichtet. Was nicht in die Öffentlichkeit zu treten wagt, hat Ursache die Öffentlichkeit zu scheuen; was auf Anerkennung der Nation Anspruch machen will, das muss sich vor der Nation, unter der allgemeinen Kritik bewährt haben.

Können wir so das Verfahren der Freihändler, ihre Forderungen zunächst dem großen Publikum zur Kenntnissnahme und Prüfung vorgelegt zu haben nur billigen, so können wir auch in das allgemeine Verdammungsurtheil, welches über den vorgelegten Entwurf von vielen Seiten gehört wird, nicht einstimmen. Schon der Umstand, dass die Interessen eines sehr wesentlichen Theiles der deutschen Nation darin bestimmte Form und Gestalt gewonnen haben, müsste zur Mäßigung und gerechten Beurtheilung Veranlassung geben, zu geschweigen, dass auch die Principien, auf welchen der Tarif beruht nicht schlechthin und in jeder Beziehung verworfen werden dürfen. Mit Recht freilich könnte man sich wundern, dass gerade von der Seite, von welcher der Freihandel als Princip anerkannt, und nur in seiner Anwendung bekämpft wird, der heftigste Tadel dieses Werkes ausgeht; allein es ist leicht in Theorien Concessionen zu machen, während in der Wirklichkeit das leidige Interesse immer mit ins Spiel kommt. Wir sind Gegner des Freihandels nicht aus Interesse, sondern principiell, wir können daher auch mit grösserer Willigkeit auf ihre Forderungen eingehen. Eine Theorie ist wahr nur wenn sie zugleich praktisch ist, d. h. wenn sich die entgegenstehenden wirklichen Interessen durch die Anwendung derselben ausgleichen lassen. Wer seine Grundsätze nach den zufällig vorhandenen Umständen bildet, wird aus diesen Umstandstheorien nie herauskommen. Einem Interesse steht immer ein anderes entgegen, und wenn man in einer solchen Einseitigkeit einmal besangen ist, muss man entweder den Gegner erdrücken, oder man kommt zu Transactionen, welche keinen Theil befriedigen können. Dadurch unterscheidet sich der rationelle Staatswirth vor dem quack-

salbernden Empiriker, daß jener Grundsäzen huldigt und dieser von einseitigen Erfahrungen abhängig ist, mit jenem ist daher auch eine Verständigung möglich, während dieser über den beschränkten Kreis seiner beschränkten Erfahrungen nicht hinaus sehen und auch die mit eben so guten Rechte geltend gemachten entgegenstehenden Thatsachen erblicken kann.

In Deutschland haben sich, wie in jedem größeren Lande, in materieller Beziehung entgegenstehende Interessen ausgebildet, und in Deutschland sind, theils wegen seiner natürlichen, theils wegen seiner bisherigen politischen Verhältnisse die Gegensätze vielleicht größer als in einem andern Reiche von gleichem Gebietsumfange. Die Gerechtigkeit erfordert, daß bei der Umbildung Deutschlands zu einem Staatsganzen die entgegenstehenden Ansprüche ausgeglichen, nicht aber daß das eine Interesse dem andern zum Opfer gebracht werde. Der Zollvereinstarif, welcher bisher nur die Interessen eines Theils der deutschen Nation in seinen Handelsbeziehungen mit dem Auslande zu regeln bestimmt war, und dessen Anerkennung von den Küstenstaaten durch Unterhandlung nicht erreicht werden konnte, kann schon aus diesem Grunde nicht als maßgebend für die Zollverhältnisse der ganzen Nation betrachtet werden. Der Zollvereinstarif ist aber ferner auch nach Grundsäzen entworfen, welche einer untergegangenen Zeit angehören und dem gegenwärtigen Bewußtseyn, welches die Völker über ihre materiellen Verhältnisse gewonnen haben, nicht mehr entsprechend sind. Hätte daher auch nicht, wie die Freihändler in ihrem Tarifentwurfe hervorheben, der ganze Waarenverkehr eine andere Gestalt gewonnen, so müßte schon wegen der Revolution, welche in den handelspolitischen Grundsäzen stattgefunden hat, eine dem neuen Bewußtseyn entsprechende Gestaltung des Tarifs bewirkt werden. Dies rechtfertigt nicht nur den Versuch eines solchen Entwurfs, sondern erweist ihn als nothwendig. Wie überhaupt die Politik, wenn sie auf Anerkennung und Dauer Anspruch machen will, von dem Volksbewußtseyn getragen und den Interessen der Nation entsprechend seyn muß, so auch die Handelspolitik. Die Beamtenweisheit, wie sie im Zollvereinstarif niedergesetzt ist, wenn sie auch der Zeit der Bürokraten angemessen seyn möchte, sie ist für die Zeit des erwachten Volksbewußtseyns nicht mehr anwendbar.

Prüfen wir nun, ob der von den Freihändlern entworfene Tarif

den Forderungen der Gegenwart entspricht, ob darin die entschieden Interessen, wie sie in Deutschland sich ausgebildet haben, ausgeglichen und keines den andern zum Opfer gebracht werde?

Die Grundsätze, auf welche der Tarifentwurf beruht, sind in folgenden Sätzen (S. 4) zusammengefaßt.

- “I. Zollbefreiung der nothwendigen Lebensmittel.
- II. Bestimmung der Eingangsabgaben für sonstige Verzehrungsgegenstände (namentlich Colonialwaaren, Gewürze, Wein und Südfrüchte) unter Rückführung derselben auf das beim preußischen Tarif von 1818 ursprünglich stattgefundene Verhältniß des Zollbetrags zum Werthe der Waare, und mit Rücksicht darauf, daß die Abgabe bei keinem Artikel den niedrigsten Satz überschreite, bei dem die größte Zolleinnahme zu erwarten steht.
- III. Zollbefreiung oder doch nur ganz niedrige (in der Regel 3 Prozent nicht übersteigende) Eingangsabgaben für Fabrikmaterialien und Hüllefabrikate.
- IV. Bestimmung der Eingangsabgaben für Fabrikate nach dem Maßstabe von reichlich 10 Prozent des durchschnittlichen Wertes.
- V. Aufhebung aller Ausgangsabgaben.
- IV. Fernhalten jedes Schiffahrtsgesetzes und jedes Differenzialzollsystems.”

Das gemeinsame Prinzip, in welchem alle diese Sätze zusammenhängen, ist die Wohlfeilheit der Waare, wofür man unter Wohlfeilheit den niedrigen Geldpreis derselben versteht. Am billigsten freilich würde man sie haben, wenn man gar keinen Zoll darauf legte; allein da der Staat der Zölle als einer Einnahmequelle bedarf, so kann von denselben nicht abgesehen werden. Um diesem Zwecke zu entsprechen, müssen die Zollsätze so bestimmt werden, daß sie dem Staat eine reiche Einnahmequelle gewähren, ohne doch den Preis derselben wesentlich zu erhöhen. Wegen dieser Bestimmung der Zölle ist dieses System der Tarifirung ein Finanzzollsystem genannt worden. In der Voraussetzung, daß das durch das preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 den Forderungen eines guten Finanzgesetzes mit Rücksicht auf den Handel und Verkehr entspreche, ist man vorzüglich auf die dort niedergelegten Grundsätze zurückgegangen. Deswegen hat man auch der Industrie den darin bevorworteten Schutz von 10 vom

Hundert wollen angedeihen lassen, diesen Procentsatz aber nach dem jetzigen Preis der Waaren, wie wir sehen werden, oft in einer eigen-thümlichen Weise berechnet. Das Prinzip der Wohlfeilheit, d. h. des niedrigen Waarenpreises ist so oft, von uns sowohl als von Andern, in seiner beschämenden Nacktheit hingestellt worden, daß es kaum nöthig seyn dürfte, von Neuem darauf zurück zu kommen. Jedermann begreift, daß der Geldpreis gar kein Maßstab für den reellen Preis einer Waare ist. Nur die Arbeit kann als ein solcher angesehen werden. Wenn ich in derselben Zeit in einer Stadt einen Thaler verdiene, während ich auf dem Lande 10 Silbergroschen-erwerbe, kaufe ich immer noch wohlfeiler in der Stadt, wenn ich alles doppelt so hoch bezahlen muß, als auf dem Lande. Steht es nun als Grundsatz fest, daß die Fähigkeit der Produktion, welche der Tarif sichert, allein in Betracht gezogen werden darf, weil ein Volk um so reicher ist, je größere Produktionskräfte es besitzt, so ist klar, daß die von den Freihändlern zu Grunde gelegte Wohlfeilheit kein richtiger Grundsatz ist; denn die Wohlfeilheit des ausländischen Produktes, wie wir später genauer darlegen werden, kann eben so oft ein Hinderniß, als ein Förderungsmittel für die inländische Produktion werden.

Eben so wenig ist es richtig, daß die Erleichterung der Einfuhr ausländischer Produkte jeder Art und eine Besteuerung derselben nur bis zu dem Maße, wo sie der Zollkasse das Meiste eintragen, ein richtiger finanzpolitischer Grundsatz sey. Sicherlich wird die Größe der Zolleinnahme immer von der Größe der Einfuhr ausländischer Waaren abhängen; allein diese Einfuhr ist nicht nothwendig am größten, wenn die Zollsätze in allen Waarengattungen sehr niedrig sind. So tragen überall die Zölle auf Colonialwaaren der Zollkasse am meisten ein. Eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes, wodurch die Einfuhr der Colonialwaaren auf das doppelte gehoben würde, wäre also eine viel bessere Finanzpolitik, als eine Verdopplung der gesammten übrigen Zölle, wenn dabei jener allgemeine Wohlstand nicht erreicht werden kann. Also auch in finanzieller Beziehung ist der Wohlstand des Volkes die Rücksicht, welche bei den Tariffächen genommen werden muß, und die Grundsätze der Freihändler sind in dieser Beziehung eben so wenig stichhaltig, als in Betreff der Wohlfeilheit der Waare.

Wenn man ferner die Zölle auf Fabrikate nach dem Maßstabe

von reichlich 10 Prozent des durchschnittlichen Werthes bemessen hat, so ist es kaum möglich, wie Männer, welche mit den praktischen Verhältnissen bekannt sind, behaupten können, daß durch eine Zollbemessung in dieser Weise der Industrie Schutz gewährt wurde. Wo dies hier und da der Fall seyn sollte, ist es ganz zufällig. Eine solche Art die Zölle zu bestimmen, ist selbst gegen den Sinn des Gesetzes vom 26. Mai 1818; denn wenn dort 10 Prozent als das Maß des Schutzes festgesetzt ist, so hatten diese 10 Prozent damals eine viel größere Bedeutung als heute. Damals waren die Waaren theuer und ein Aufschlag von $\frac{1}{10}$ des Werthes war daher schon ein erklecklicher Betrag. Heute, wo die meisten Fabrikate so niedrig im Preise stehen, kommt $\frac{1}{10}$ des Werthes viel weniger in Betracht. Ein Schutz von 10 Prozent ist daher keiner im Sinne des Gesetzes vom 26. Mai 1818. In dem Memorandum des Handelsministers Dukwitz ist deswegen auch 25 % als der Prozentsatz des Schutzes festgesetzt. Ueberhaupt scheint es uns aber unzweckmäßig den Schutz für die Industrie nach Prozenten in der Weise zu bemessen, daß alle Gewerbszweige gleichmäßig davon betroffen werden. Manche Gewerbszweige brauchen vielleicht gar keinen, andere nur einen sehr geringen Schutz, während es das Interesse des Landes ist noch andere hoch zu schützen. Wenn man einen Schutz von 10 Prozent für die Industrie im Allgemeinen hätte festsetzen wollen, so hätte derselbe wenigstens nach der Schutzbedürftigkeit der verschiedenen Gewerbszweige bemessen werden müssen, so daß man bei einigen unter diesem Satz geblieben, bei andern darüber hinausgegangen wäre. Es lag aber freilich nicht im Interesse der Freihändler, für die einzelnen Gewerbszweige den angemessenen Schutz zu ermitteln. Nach ihnen ist die ganz freie Concurrenz der beste Schutz, welchen man ihr angedeihen lassen kann, und überdies liegt die Erschwerung der Einfuhr ausländischer Fabrikate nicht im Interesse des Handels. Daher ihre Rücksichtslosigkeit.

Wochenbericht.

Die Thätigkeit der Reichsversammlung in dieser Woche begann mit der sehr vielfach gewünschten Abstzung eines sehr beklagten

Uebels: mit der Aufhebung der Spielbanken und Hazardspiele. Nach den gefaßten Beschlüssen hören die Spielbanken mit dem 1. Mai d. J. auf; die Staatslotterien bis zum 1. Januar 1854 aufzuheben, soll von der Centralgewalt bei den Einzelregierungen erwirkt werden; ebenso ist die Aufhebung des Lotto beschlossen worden. Den Rest der Montagssitzung und den größten Theil der Sitzung vom Dienstag füllte die Verhandlung und Abstimmung über den an den Verfassungsausschuß zurückgegebenen §. 19. des Reichstags, den Reichshaushalt betreffend. Die gefaßten Beschlüsse lauten wie folgt:

- 1) Alle, die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
- 2) Bewilligung von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belaup dieses Antrags erfolgen.
- 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.
- 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.
- 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.
- 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesamtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erneuerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.
- 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.

8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zunächst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Außerdem wurden nur noch einige Gegenstände von mehr oder weniger untergeordneter Wichtigkeit zur Sprache gebracht. Das Wichtigste war die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Abgeordneten Würth aus Sigmaringen.

Am Donnerstag wurde endlich die von dem Ministerium beantragte Autorisation zur Einleitung von Unterhandlungen mit Oesterreich, die künftige Stellung Oesterreichs zu Deutschland betreffend, auf die Tagesordnung gebracht. Die Verhandlungen über diesen Antrag dauerten bis heute Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr. Die von dem Ministerium verlangte Autorisation ist demselben mit den von demselben gemachten Modificationen ertheilt worden und zwar mit 261 gegen 224 Stimmen. Dieser Beschluß ist, für die künftige Gestaltung unseres Vaterlandes von der entschiedensten Wichtigkeit. Wir werden in unserer nächsten Nummer auf die Verhandlungen über denselben zurückkommen, weil sie zugleich über die dermalige Stellung der politischen Parteien reichen Aufschluß geben. Künftigen Montag werden die Verhandlungen über das Kapitel vom Reichsrath und Reichsoberhaupt beginnen.

Miscellen.

In Kalifornien sind so reiche Goldminen entdeckt worden, daß man damit leicht unsere Staatsschulden bezahlen und allen unsern finanziellen Nöthen in kurzer Zeit abhelfen könnte, wenn es nur Mittel gäbe die reiche Ausbeute derselben unsern Regierungen zuzuwenden.

Bei der heutigen Abstimmung über das Gagern'sche Programm waren die Herren v. Schmerling und v. Radowitc nicht gegenwärtig, obwohl sie während der Versammlung anwesend waren. Der Graf Deym hat sich der Abstimmung enthalten. Arndt hat für das Ministerprogramm gestimmt.

